

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/671
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.01.2024
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-126/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	09.01.2024	öffentlich

### **Bauantrag über die Errichtung einer Stellplatzüberdachung zwischen bestehenden Fertiggaragen auf Fl.Nr. 1010/6, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Str. 34a)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über die Errichtung einer Stellplatzüberdachung zwischen bestehenden Fertiggaragen auf Fl.Nr. 1010/6 der Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Str. 34a) wurde eingereicht.

Die Stellplatzüberdachung mit einer Grundfläche von ca. 6,29 m x 6 m in Stahlkonstruktion mit Trapezblech soll direkt an der nordöstlichen Grundstücksgrenze zwischen den bestehenden Fertiggaragen errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Entwurfs für den Bebauungsplan „An der Eremitenstraße“, dieser hat jedoch weder Rechtskraft noch Planreife erlangt. Somit liegt das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Da die Stellplatzüberdachung direkt an die drei Fertiggaragen (die bereits eine Gesamtlänge von ca. 8,90 m haben) angebaut werden soll, entstünde eine Grenzbebauung von ca. 15,29 m Länge. Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann daher keine Anwendung mehr finden, da die maximale Gesamtlänge an einer Grundstücksgrenze von 9 m überschritten würde. Daher ist eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften notwendig, wofür den dem Bauantrag ein Abweichungsantrag beiliegt. Über diesen hat jedoch das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über die Errichtung einer Stellplatzüberdachung zwischen bestehenden Fertiggaragen auf Fl.Nr. 1010/6, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Str. 34a) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 08.01.2024

Meißner